

Leitfaden für die Annahme zur Promotion

Annahme-Voraussetzungen von Seiten der Abt. Unternehmensgeschichte:

- Jeder/Jede **Absolvent/in** eines im weiten Sinne historischen oder **wirtschaftswissenschaftlichen Abschlusses (Master/Magister)** ist grundsätzlich berechtigt, eine Promotion in diesem Fach anzustreben, sofern er/sie die dafür in der jeweils gültigen Promotionsordnung der Universität Stuttgart festgelegten Voraussetzungen erfüllt. vgl. Prüfungsordnung: <https://www.f09.uni-stuttgart.de/dokumente/Promotionsordnung-2019.pdf>
- Die Finanzierung des Forschungsvorhaben ist für mindestens drei Jahre gesichert **oder** es wird Einvernehmen über die Beantragung eines Drittmittelprojekts erzielt.
- Das Dissertationsvorhaben muss ins Forschungsprofil der Abt. Unternehmensgeschichte passen, d.h. zu einem unternehmens- oder wirtschaftshistorischen Thema verfasst werden.
- Das Vorhaben muss einen innovativen Forschungsbeitrag erwarten lassen.

Prozedere:

Allgemeine Informationen: <https://www.uni-stuttgart.de/forschung/nachwuchs/promotion/>

- **Kommunikation** mit dem Lehrstuhl über das Sekretariat unternehmensgeschichte@hi.uni-stuttgart.de
- **Promotionsvereinbarung** zwischen Doktorand*in und Betreuer und Registrierung an der Uni Stuttgart
- **Immatrikulation** mit dem Annahmebescheid des Promotionsausschusses
- Drei aktiv anzustrebende **Gesprächstermine** mit dem Betreuer pro Jahr über Webex: (als Bestandteil der Promotionsvereinbarung) und/oder
- Regelmäßiger Austausch und Teilnahme am **Kolloquium** (als Bestandteil der Promotionsvereinbarung)